



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 8. APRIL 2005
NR. 14
SEITEN 437-461



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

437 Medienmitteilung

Direktionen

Baudirektion

437 Medienmitteilung

Bildungs- und Kulturdirektion

438 Kantonsbibliothek Uri

Volkswirtschaftsdirektion

439 Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2005

Weitere Behörden und Einrichtungen

Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri

439 Orientierung

440 **Eigentumsübertragungen**

444 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

446 Auflage- und Einspracheverfahren

447 Bauplanauflagen

448 Konzessionen; Gesuche

Submissionen

449 Ausschreibung Ingenieurleistungen

451 Arbeitsausschreibung

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

452 Öffentliche Vorladung

453 Allgemeines Verbot

453 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

453 Kollokationsplan

454 Bekanntmachung

454 Grundstücksteigerung

455 **Rechtsauskunft**

Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

456 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

457 Reglement über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement) Änderung

458 Reglement über die Baubeiträge nach dem Sozialhilfegesetz (BSR)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4 % MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–
(exkl. 7,6 % MwSt.)

Eigentumsübertragungen Fr. 125.–

Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6 % MwSt.)
zur Verfügung.

Regierungsrat

Medienmitteilung

Zusicherung von Investitionshilfe für den Neubau Parkplatz Luftseilbahngenossenschaft Intschi-Arnisee, Gurnellen

Der Regierungsrat hat nach Prüfung durch den Regionalentwicklungsverband Uri auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion ein Gesuch der Luftseilbahngenossenschaft Intschi-Arnisee, Gurnellen, um Zusicherung von Finanzierungshilfen gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) für das Projekt «Neubau Parkplatz Intschi-Arnisee» bewilligt.

Die Luftseilbahn Intschi-Arnisee braucht Parkplätze, um die Erschliessung des attraktiven Naherholungsgebiets Arni zu gewährleisten. Der Genossenschaft wurde gestützt auf das IHG ein Investitionshilfedarlehen des Bundes von Fr. 100'000.– zu lasten der kantonalen Limite 2003 bis 2006 zugesichert. Das Investitionshilfedarlehen des Bundes ist zinslos und in Raten innert 15 Jahren rückzahlbar. Um das Investitionsdarlehen auslösen zu können, hat der Regierungsrat zudem einen Beitrag von Fr. 24'000.– zugunsten des Projekts zugesprochen.

Altdorf, 8. April 2005

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Nationalstrasse A2 Seelisbergtunnel; Gegenverkehr und Tagesbaustellen im Seelisbergtunnel

Im Rahmen von Unterhaltsarbeiten im Seelisbergtunnel muss jeweils eine der beiden Tunnelröhren in den Wochen 15 bis 17 während der Nacht gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit in der anderen Röhre im Gegenverkehr geführt. Für den Belagsersatz im Bereich des Südportals wird zudem während 6 Tagen auch tagsüber eine Baustelle eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen werden alle Bauarbeiten hauptsächlich nachts ausgeführt. Die Sperrungen und Baustellen sind wie folgt geplant:

Tunnelröhre Richtung Süd

Sperrung der Tunnelröhre Richtung Süd

Montag, 11. April 2005 bis Samstag, 16. April 2005 (5 Nächte)

Montag, 18. April 2005 bis Samstag, 23. April 2005 (5 Nächte)

jeweils von 19.30 bis 05.00 Uhr

Der Verkehr wird in der Röhre Richtung Nord im Gegenverkehr geführt.

Tagbaustelle (ca. 1 km, Fahrspurbreite 3.25 Meter)

Dienstag, 12. April 2005 bis Freitag, 15. April 2005 (4 Tage)

Dienstag, 19. April 2005 bis Mittwoch 20. April 2005 (2 Tage)

jeweils von 05.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 60 Km/h reduziert.

Tunnelröhre Richtung Nord

Sperrung der Tunnelröhre Richtung Nord

Montag, 25. April 2005 bis Samstag 30. April 2005 (5 Nächte)

jeweils von 19.30 bis 05.00 Uhr

Der Verkehr wird in der Röhre Richtung Süd im Gegenverkehr geführt.

Die Betriebskommission Seelisbergtunnel bittet die Verkehrsteilnehmenden, die Signalisation zu beachten und die nötige Vorsicht walten zu lassen. Sie dankt für das Verständnis und wünscht eine gute und unfallfreie Fahrt.

Altdorf, 8. April 2005

Betriebskommission Seelisbergtunnel

Bildungs- und Kulturdirektion

Kantonsbibliothek Uri

Infolge Malerarbeiten, notwendiger Arbeiten am Rechner und Reinigungswoche ist die Freihandausleihe und der gesamte Ausleihbetrieb vom Montag, 18. April bis Dienstag, 26. April 2005 geschlossen

Generell sind keine Ausleihen, keine Rücknahmen, keine Reservationen, keine Verlängerungen (auch keine telefonischen oder per Mail) sowie Katalogabfragen möglich.

Frisch gemalt, gereinigt, upgraded und updated bedienen wir Sie gerne wieder in der Freihandbibliothek ab Mittwoch, 27. April 2005, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Altdorf, 8. April 2005

Kantonsbibliothek Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2005

Bewirtschafterwechsel/Nutzungsänderungen (Flächenmutationen) im Jahre 2005

Änderungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alpweiden) im Kanton Uri sind dem Amt für Landwirtschaft Uri schriftlich zu melden. Als Änderung in der Bewirtschaftung gelten:

1. Durch Änderung des Pachtverhältnisses oder anderer Umstände wird eine Parzelle durch einen neuen Bewirtschafter genutzt.
2. Änderungen in der Nutzungsart gegenüber dem Vorjahr, d.h. Mähnutzung oder ausschliesslich Dauerweidenutzung.

Solche Änderungen in der Bewirtschaftung, die 2004/2005 eingetreten sind oder noch vorkommen werden, sowie nicht mehr bewirtschaftete Parzellen, sind unter Angabe der Parzellen-Nr. der betroffenen Fläche dem Amt für Landwirtschaft Uri, z. Hd. Herrn Hanspeter Kempf, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, bis spätestens Dienstag, 3. Mai 2005 (Datum Viehzählung) schriftlich zu melden. Bereits für 2005 eingereichte Mutationen müssen nicht mehr gemeldet werden.

Später eingehende Flächenmutationen können für die Beitragsauszahlung 2005 nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, 8. April 2005

Amt für Landwirtschaft

Weitere Behörden und Einrichtungen

Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri

Orientierung

Unsere Büros bleiben am Donnerstag, 14. und Freitag, 15. April 2005 wegen Umzug geschlossen.

Ab Montag, 18. April 2005 bedienen wir Sie gerne wieder an unserem alten Standort an der Dätwylerstrasse 11 in Altdorf.

Wir danken für das Verständnis.

Altdorf, 8. April 2005

Ausgleichskasse und IV-Stelle Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 80 m², ab Grundstück Nr.: 678.1201, Plan Nr. 27, Mätteli, Gartenanlagen, Wohngebäude mit Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude, zu Grundstück Nr.: 679.1201, Plan Nr. 27, Gemeindehausplatz, Mätteli, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, Wasserbecken, Wohngebäude mit Fremdanteil

Veräusserer:

Müller-Perret Hans Rudolf und Maya, Kirchstrasse 52, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Dätwyler Stiftung, Haus der Musik, Bahnhofstrasse 27, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. April 1990

Altdorf

Grundstück Nr.: 1203.1201, 397 m², Plan Nr. 18, Utzigmatt, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übriges Gebäude, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Gisler-Baldini Kurt, Grossgrund 7, 6463 Bürglen; Gisler-Cosma Peter, Alte Landstrasse 43, 8700 Küsnacht; Arnold-Gisler Maria-Grazia, Gruppinuwäg 15, 3911 Ried-Brig

Erwerber:

Gisler-Steinemann Wilhelm, Brunnhaldenweg 23, 4852 Rothrist

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. November 1982

Altdorf

Grundstück Nr.: 2108.1201, 2'185 m², Plan Nr. 58, Ober Eggberg, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Weide, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräussererin:

Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Müller-Wipfli Walter und Annelies, Gitschenstrasse 23, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Januar 1965

Andermatt

Grundstück Nr.: 264.1202, 2'400 m², Plan Nr. 4, Turmmatte, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker-Renggli Peter, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Bahnhofstrasse 26, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. April 2004

Bürglen

Grundstück Nr.: M1863.1205, ½ Miteigentum an Grundstück Nr.: 916.1205

Veräusserer:

Herger-Herger Gustav und Regina, Obstgut 1, 6463 Bürglen

Erwerber:

Herger-Inderbitzin Thomas und Hedwig, Staldengasse 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Januar 1973, 3. Dezember 1997

Erstfeld

Grundstück Nr.: 264.1206, 18'336 m², Plan Nr. 8, Hinterwiler, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Bach, Kanal, Weide; Grundstück Nr.: 266.1206, 3'220 m², Plan Nr. 8, Hinterwiler, Strasse, Weg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 273.1206, 648 m², Plan Nr. 8, Hinterwiler, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 284.1206, 60 m², Plan Nr. 8, Hinterwiler, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 289.1206, 307 m², Plan Nr. 8, Wilerschachen, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 883.1206, 37'163 m², Plan Nr. 21, Hinteren Talberge, Bach, Kanal, Acker, Wie-

se, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige bestockte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige vegetationslose Flächen; Grundstück Nr.: 1327.1206, 180 m², Plan Nr. 21, Hinteren Talberge, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Bach, Kanal

Veräusserer:

Indergand-Zraggen Hermann, Wilerstrasse 81, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Indergand Martin, Wilerstrasse 81, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. Juni 1970, 1. April 1997

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1146.1206, 2'030 m², Plan Nr. 29, Breiti, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Flugplatz, übrige befestigte Flächen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil

Veräusserin:

Swiss Helicopter Group, Aktiengesellschaft, Hartbertstrasse 11, 7000 Chur

Erwerber:

Brand-De Nando Willy, Adlergartenstrasse 71, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. Dezember 1990

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1314.1213, 814 m², Plan Nr. 48, Sodberg, Acker, Wiese, Gartenanlagen

Veräusserer:

Erben des Schön-Baumgartner Alfred

Erwerber:

Schön-Langenegger Martin, Zürcherstrasse 145, 8645 Jona

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. Juni 2004

Schattdorf

Parzelle von 276 m², ab Grundstück Nr.: 1835.1213, Plan Nr. 21, Ried, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 50.1213, Plan Nr. 21, Ried, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Garage, übriges Gebäude, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserin:

Gärtnerei Bürgin AG, Schachengasse 32, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Franz, Riedstrasse 3, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Januar 2005

Parzelle von 271 m², ab Grundstück Nr.: 50.1213, Plan Nr. 21, Ried, Acker, Wiese, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Garage, übriges Gebäude, Wohngebäude ohne Fremdanteil, zu Grundstück Nr.: 1828.1213, Plan Nr. 21, Ried, Acker, Wiese

Veräusserer:

Gisler Franz, Riedstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Gärtnerei Bürgin AG, Schachengasse 32, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Februar 1985, 29. Juli 1986

Spiringen

Grundstück Nr.: 410.1218, 1'400 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Herger-Gisler Josef, Schwändeli, 6464 Spiringen

Erwerber:

Herger-Gisler Hans und Cornelia, Schwändeli, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Februar 1988

Spiringen

Grundstück Nr.: 487.1218, 8'866 m², Plan Nr. 27, Lückenbergli, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen, übriges Gebäude, übrige bestockte Flächen

Veräusserer:

Imholz-Schnellmann Alois sel., Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Müller-Rhyner Ernst, Postmatte 8, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Februar 1971, 30. Dezember 1976

Unterschächen

Grundstück Nr.: 196.1219, 11'843 m², Plan Nr. 6, Äbnet, Acker, Wiese
Veräusserer: Bissig-Arnold Joachim, Husenstrasse 21, 9533 Kirchberg
Erwerber: Bissig-Imholz Meinrad, Weidli, 6465 Unterschächen
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 6. April 1950

Altdorf, 8. April 2005

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 60 vom 29. März 2005, Seite 14

21. März 2005

Oritex AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.704-0, Import, Export sowie Handel mit Konsumgütern aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.9.2002, S. 13, Publ. 636660). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gut, Hans, von Hittnau, in Altdorf UR, Präsident, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 63 vom 1. April 2005, Seite 17

24. März 2005

Emstar Schweiz GmbH,

in Bürglen UR, CH-120.4.002.069-0, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.3.2005. Zweck: An- und Verkauf sowie Handel mit Bürozubehör aller Art im Gross- und Einzelhandel sowie Betätigung in verwandten Geschäftsfeldern und aller dazugehörigen Dienstleistungen, An- und Verkauf von Tintenabfüllanlagen und anderen Anlagen sowie deren Betrieb und aller dazugehörigen Dienstleistungen, An- und Verkauf sowie Handel mit elektronischen Geräten und Komponenten aller Art im Gross- und Einzelhandel, An- und Verkauf sowie Handel mit Büroeinrichtungen aller Art im Gross- und Einzelhandel sowie Betätigung in verwandten Geschäftsfeldern und aller dazugehörigen Dienstleistungen, Aufbau von Netzwerken mit asiatischen Partnern und deren Umsetzung in kommerzielle Aktivitäten aller Art, An- und

Verkauf sowie Handel von Gütern aller Art; kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie Grundstücke im In- und Ausland erwerben oder veräussern. Stammkapital: CHF 50'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag und Inventarliste einen Audi A2, 1.2 TDI Eco zum Preise von CHF 19'000.-, wovon CHF 19'000.- auf das Stammkapital angerechnet werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Nobel, Felix, von Mogelsberg, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 24'000.-; Embatex AG, in Feldkirchen (A), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 26'000.-; Wernhart, Christian, österreichischer Staatsangehöriger, in Steindorf (A), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

24. März 2005

BMTI GmbH,

in Erstfeld, CH-120.4.001.951-5, Die Gesellschaft bezweckt Maschinen und Geräte, insbesondere Baugeräte und Baumaschinen, zu reparieren, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2004, S. 18, Publ. 2593328). Zweigniederlassung neu: Schlieren.

24. März 2005

Franz Heinzer, Sport,

bisher in Erstfeld, CH-120.1.000.355-7, Handel mit Sportartikeln, Bekleidungen sowie Freizeitaccessoires, Einzelfirma (SHAB Nr. 77 vom 18.4.2000, S. 2625). Sitz neu: Altdorf UR. Domizil neu: Schmiedgasse 9, 6460 Altdorf.

24. März 2005

Gertrud und Willi Sablitzky-Herzig-Stiftung,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.463-4, Unterstützung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Altdorf und Umgebung, insbesondere für kirchliche Veranstaltungen, und soziale Unterstützung von älteren oder... Stiftung (SHAB Nr. 12 vom 20.1.2004, S. 16, Publ. 2079786). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Rotz-Knörr, Katharina, von Lüterswil und Kerns, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Studhalter-Sägesser, Brigitte, von Horw und Kriens, in Schattdorf, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schweizer-Winkler, Felicitas, von Magden, in Bürglen UR, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gamma-Grauwiler, Claudia, von Bürglen UR und Lausen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

24. März 2005

Verein für ein Didaktisches Zentrum Uri,

in Altdorf UR, CH-120.6.001.410-5, Betrieb einer didaktischen Dokumentations- und Informationsstelle, vorab für Lehrkräfte der Volksschule und der Kindergärten, Verein (SHAB Nr. 173 vom 9.9.2002, S. 12, Publ. 632772). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fedier, Daniel, von Silenen, in Amsteg (Silenen), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stadler, Peter, von Bürglen UR, in Attinghausen, Präsident, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 5. April 2005, Seite 17

30. März 2005

Euremka Michael Kuyjpers,

in Flüelen, CH-120.1.002.070-2, Unterer Winkel 6, 6454 Flüelen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Management und Beteiligungen. Eingetragene Personen: Kuyjpers, Michael J. A. Th., niederländischer Staatsangehöriger, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Kuyjpers-Berchtold, Ursula, von Seegräben, in Flüelen, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 8. April 2005

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Wasserversorgung Tal, Bristen

Genossenschaftserweiterung Wassergenossenschaft Tal, Bristen, Gemeinde Silenen

Gemäss Artikel 10 der Verordnung über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) sind auf der Gemeindekanzlei Silenen während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt:

- Statuten, Übersichtsplan 1:5000 und Kostenvoranschlag der Wassergenossenschaft Tal, Bristen, Gemeinde Silenen.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Silenen zuhanden des Regierungsrates einzureichen. Wer innert dieser Frist keine

Einsprache erhebt oder die erhobene Einsprache zurückzieht, hat den Statuten, dem Übersichtsplan und der Kostenschätzung gemäss vorgeschlagener Ausführung zugestimmt.

Silenen, 8. April 2005

Gemeinderat Silenen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Miteigentümergeinschaft Ferienhaus «Vorderer Weissenboden 12», c.o. Arnold-Vetter Alois, Stachelmätteli 8, 6468 Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Ferienhaus
Bauplatz: Vorderer Weissenboden 12, Parzelle 1670
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Skalsky Yvonne, Dorfstrasse 16, Seelisberg
Bauvorhaben: Anbau Atelier an bestehendes Wohnhaus Moos
Bauplatz: Moos, Parzelle 428
Bemerkungen: profiliert/zweigeschossige Wohnzone W2

Sisikon

- Bauherrschaft: SBB AG Bern, Division Infrastruktur, Projekt-Management, Trassenbau, Zentralstrasse 1, 6002 Luzern
Bauvorhaben: SBB SOMA Axen 2005, Sisikon-Flüelen, Felssicherung «Zuckerstock», Sisikon
Bauplatz: unterhalb alte Axenstrasse Sisikon-Flüelen, Parzelle 145 SBB
Bemerkungen: nicht verpflockt

Spiringen

- Bauherrschaft: Gehrig-Arnold Benjamin, Ring, Spiringen
Bauvorhaben: Anbau Technikraum
Bauplatz: Ring, Parzelle 281
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 8. April 2005

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Franz Baumann-Herger, Witterschwanden, 6464 Spiringen, zur Nutzung der Erdwärme

Franz Baumann-Herger, Witterschwanden, 6464 Spiringen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme zum Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 305.1218, Witterschwanden, 6464 Spiringen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Spiringen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 8. April 2005

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Franz Loretz-Tresch, Höhe, 6484 Wassen, zur Nutzung der Erdwärme

Franz Loretz-Tresch, Höhe, 6484 Wassen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme zum Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 920.1220, Höhe, 6484 Wassen,

eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Wassen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 8. April 2005

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Submissionen

Ausschreibung Ingenieurleistungen

N2, Gruppe 2b, Erstfeld–Amsteg

Teilprojekt TP 3.3, Lärmschutz, Butzen–Männigen

Teilprojekt TP 3.4, Hochwasserschutz Erstfeld und Lärmschutz Taubach Nord und Süd

Beschaffung von Ingenieurleistungen für die Phase 4, Ausführung

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Ingenieurleistungen für die Teilprojekte «3.3, Lärmschutz, Butzen–Männigen sowie 3.4, Hochwasserschutz Erstfeld und Lärmschutz Taubach Nord und Süd».

Die Leistungen umfassen die Ausarbeitung der Detailprojekte, die Bauleitung für die Bauarbeiten für die Teilprojekte TP 3.3 und TP 3.4 und Dokumentation der Bauwerke.

Der Auftrag wird im offenen Verfahren vergeben.

Eignungskriterien:

- Ausreichend verfügbare und geeignete Ressourcen für die Leistungserbringung in den vorgeschriebenen Terminen und der erforderlichen Qualität
- Referenzen der Firma über vergleichbare geplante und ausgeführte Projekte und Leistungen
- Zertifiziertes QM-System

Zuschlagskriterien: Honorar (50%), Qualifikation (40%), Problemlösung (10%).

Ausführungstermin: August 2005 bis Mitte 2007.

Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Die Bauarbeiten sind der Bauwerksklasse III gemäss «QM-Anforderungen im Nationalstrassenbau» des Bundesamtes für Strassen von 1997 zugeordnet. Für den Anbieter gelten deshalb die QM-Anforderungen der Stufe C. Der Anbieter muss nach ISO 9000 zertifiziert sein. Bei Ingenieurgemeinschaften gelten diese Anforderungen mindestens für die federführende Firma. Alle Kaderleute müssen mit QM vertraut sein.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Anbieter haben sich bis spätestens Mittwoch, 13. April 2005, beim Amt für Tiefbau anzumelden (Telefon 041 875 26 11 oder Telefax 041 875 26 10). Die gesamten Submissionsunterlagen werden ab Freitag, 15. April 2005, durch das Amt für Tiefbau zum Preis von Fr. 100.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Offerte Ingenieurleistungen N2, Gruppe 2b, Erstfeld–Amsteg, Teilprojekte 3.3 und 3.4, Phase 4» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 20. Mai 2005, 16.00 Uhr, am Empfang des Amtes für Tiefbau, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 20. Mai 2005 per A-Post, resp. Priority (Aufgabestelle CH-Poststelle; A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 24. Mai 2005, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 1.2 des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 875 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Diese Beschaffung ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Résumé en français

Maitre d'œuvre: Gouvernement du Canton de Uri, représenté par l'office des travaux publics, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Route nationale N2, Protection devant bruit et contre des inondations

Mise au concours de travaux d'ingénieurs, phases projet de détail, construction, documentation et mise en œuvre.

Commande des documents: Jusqu'au 13. avril 2005

Remise des offres: arrivé dans l'office des travaux publics, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf ou livré dans le du secrétariat de l'office des travaux publics, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, jusqu'au 20. mai 2005, 16.00 heures.

Les documents sont à demander par écrit ou par téléphone auprès du secrétariat de l'office des travaux publics, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Téléphone 041 875 26 11, fax 041 875 26 10.

Altdorf, 8. April 2005

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Arbeitsausschreibung

Bauobjekt: Sanierung Tellspielhaus, 6460 Altdorf

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf

BKP: Arbeitsgattung:
222 Spenglerarbeiten
224.100 Dichtungsbeläge (Flachdächer)
226.100 Verputzarbeiten (äussere)
226.200 Verputzte Aussendämmung

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Zuschlagskriterien: Preis 65%, Kapazität 10%, Qualität 10%, Kunden- und Unterhaltsdienst/Nachbesserungsarbeiten 5%, Betriebsorganisation 5%, Umweltverträglichkeit 5%.

Ausführungstermin: ab Ende Juni 2005

Sprache des Vergabeverfahrens/Angebot: Deutsch

Anforderungen: Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.

Kautio/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.

An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben. Die Adressen der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.

Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf bis 25. April 2005 bestellt werden. Es ist ein adressiertes Retourcouvert (Versandtasche mit Seitenfalte C4) frankiert mit Fr. 2.20 beizulegen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 2. Mai 2005

Einreichung des Angebots: Die Offertformulare sind vollständig auszufüllen. Teilangebote sind nicht zulässig.

Das Angebot ist verschlossen mit dem Vermerk der Arbeitsgattung und unter Verwendung der zusammen mit den Unterlagen abgegebenen Adressetiketten einzureichen an: Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf

Eingabetermin: Das Angebot ist bis spätestens Donnerstag 19. Mai 2005, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf abzugeben oder letztes Datum des Poststempels, Donnerstag 19. Mai 2005 per A-Post, Aufgabestelle CH- Poststelle, A-Poststempel (firmeneigene Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Öffentlich, Montag 23. Mai 2005, 14.00 Uhr im Sitzungszimmer (Parterre Nord) des Fremdenspitals, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf als Schlichtungsstelle angerufen werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 8. April 2005

Einwohnergemeinde Altdorf

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Öffentliche Vorladung

Werkhofen Milco Jacobus, geb. 14. März 1967, Admiraal de Ruijterweg 375/H, NL-1055 MB Amsterdam, wird in Nachachtung von Art. 31 StPO im hängigen Strafverfahren zur Hauptverhandlung vor Landgericht Uri, auf Dienstag, 3. Mai 2005, 15.00 Uhr, Gerichtsgebäude «Zieri-Haus», Gerichtssaal, in Altdorf, öffentlich vorgeladen.

Altdorf, 31. März 2005

Landgericht Uri
Vizepräsident: Karl Stadler
Gerichtsschreiber: Heinz Gisler

Allgemeines Verbot

Die Landgerichtspräsidentin hat am 22. März 2005 das folgende Verbot der Korporation Uri, Altdorf, Eigentümerin von L1 und L15, Attinghausen, bestätigt:

Für das Gebiet des Steinbruches Viktor Gasperini Hartsteinwerke AG, gilt ein allgemeines Fahrverbot. Ausgenommen vom Fahrverbot sind Berechtigte.

Wer, ohne ein besseres Recht nachzuweisen, das Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bis zu CHF 5'000.– bestraft.

Altdorf, 4. April 2005 (LGP 05 15)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri hat an der Sitzung vom 5. April 2005 als kraftlos erklärt:

■ Inhaberschuldbrief Nr. 16'697 vom 18. September 1944 von CHF 10'000.–

■ Inhaberschuldbrief Nr. 16'698 vom 18. September 1944 von CHF 2'000.–

■ Inhaberschuldbrief Nr. 16'699 vom 17. November 1944 von CHF 2'500.–

lastend auf L1102, Altdorf, Eigentümer Ilg-Gisler Lorenz, geb. 26. Juli 1947 und Ilg-Gisler Marie-Theres, geb. 20. Dezember 1952, in Altdorf.

Altdorf, 6. April 2005 (LGP 04 5)

Landgerichtspräsidentin Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan

1. Schuldner/in: europa healthfoundation in Liquidation, Dornacherstrasse 230, 4053 Basel (vormals Schmiedgasse 10, 6472 Erstfeld)
2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsinstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 8. April 2005

Konkursamt Uri

Bekanntmachung gemäss Art. 69 VZG

Bekanntmachung gemäss Art. 69 VZG

Nach Abschluss der Verwertung des Grundstücks L433.1202 Andermatt im Konkursverfahren über die Wenger Immobilien AG, mit Sitz in Andermatt, Gotthardstrasse 65, 6490 Andermatt, werden nachfolgende, im Verfahren nicht beigebrachte Pfandtitel gelöscht:

- Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Nr. 45056, Fr. 900'000.–
- Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Nr. 45057, Fr. 900'000.–
- Inhaberobligation mit Grundpfandverschreibung Nr. 45058, Fr. 900'000.–

Der/die Inhaber der Titel sind unbekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachträgliche Veräusserung oder Verpfändung dieser Pfandtitel als Betrug strafbar wäre.

Altdorf, 8. April 2005

Konkursamt Uri

Grundstücksteigerung

Betreibungsrechtliche Grundstücksteigerung

Schuldnerin: Walker Aloisa, Cornelistrasse 3, 6285 Hitzkirch (früher Gotthardstrasse 66, Erstfeld).

Grundstück und Zugehör: Liegenschaft Nr. 367 Mehrfamilienhaus, Gotthardstrasse 66, 6472 Erstfeld

Betreibungsamtliche Schätzung: 80'000.– Franken

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung auf Pfandverwertung Nr. 20401210 des Pfandgläubigers vom 1.–10. Rang.

Steigerungstag: Dienstag, 31. Mai 2005, 14.00 Uhr

Steigerungslokal: Hotel Frohsinn, Erstfeld

Eingabefrist: bis spätestens 28. April 2005

Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen während 10 Tagen vom 2. Mai 2005 bis zum 12. Mai 2005 auf dem Betreibungsamt Erstfeld auf. (Gemeindehaus 2. Stock).

Besichtigung nach telefonischer Voranmeldung 041 882 01 46

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem.

Erstfeld, 8. April 2005

Betreibungsamt Erstfeld

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 12. Mai 2005, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. iur. Franz-Xaver Brücker Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Freitag/Samstag, 8./9. April 2005

■ Jahreskonzert des Musikvereins Seedorf

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle, anschliessend Musikantenbeizli sowie Barbetrieb.

Freitag/Samstag, 8./9. April 2005

■ Grosser Lottomatch des Ornithologischen Vereins Flüelen und Umgebung im Hotel Tourist, Flüelen. Freitag, 19.30 bis 01.00 Uhr; Samstag, 19.30 bis 24.00 Uhr. Kassaöffnung jeweils ab 18.30 Uhr. Tageskarten (Dauerkarten), pro Abend Gratisverlosung. Hauptpreise: Goldvreneli, Gutscheine, Speck, Schinken, Rollschinkli, Früchtekörbe, Käse und weitere schöne Preise.

Samstag, 9. April 2005

■ Frühlingskonzert des Musikvereins Flüelen

20.15 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Gehren, anschliessend Tanz und Barbetrieb, Motto: Bestseller.

1. bis 16. April 2005

■ Theater in Gurtellen «Tantä Frieda sèll lääbä»

Lustspiel in drei Akten. Aufführungen: 8., 9., 13., 15., 16. April, je 20.00 Uhr; 10. April, 14.15 Uhr, in der Turnhalle Gurtellen. Vorverkauf: Post Gurtellen, Telefon 041 885 13 24

Kanton

REGLEMENT über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement)

(Änderung vom 22. März 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 28. Februar 1983 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit¹⁾ wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Buchstabe G Ziffer 2.2 Buchstabe e) (neu)

2. Amt für Kantonspolizei
 - 2.2 Abteilung Sicherheits- und Kriminalpolizei
 - e) Zentrale Stelle für die Meldung für die Löschung von DNA-Profilen

II.

Diese Änderung tritt am 1. April 2005 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Josef Arnold
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 2.3322

20. 3425**REGLEMENT****über die Baubeiträge nach dem Sozialhilfegesetz (BSR)**

(vom 15. März 2005)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 40 und 41 des Gesetzes vom 28. September 1997 über die Sozialhilfe im Kanton Uri (SHG)¹⁾,

beschliesst:

Artikel 1 Beitragsberechtigung

¹ Wer öffentliche oder gemeinnützige private Heime oder Anstalten (Anlagen) baut, ausbaut oder erneuert, die der Durchführung des Sozialhilfegesetzes¹⁾ dienen, kann Beiträge nach diesem Reglement beanspruchen.

² Unterhaltsarbeiten und Anpassungen der Anlage an neue Anforderungen werden nicht subventioniert.

Artikel 2 Beitragsvoraussetzungen

Beiträge nach diesem Reglement setzen voraus, dass die unterstützten Anlagen:

- a) der kantonalen Bedarfsplanung entsprechen;
- b) einfach, kostengünstig und zweckmässig sind;
- c) mehr als 100'000 Franken Baukosten verursachen werden.

Artikel 3 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag ist nach dem «Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB)» aufzustellen.

Artikel 4 Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten bestimmen sich nach den Subventionsrichtlinien des Bundesamts für Bauten und Logistik.

Artikel 5 Beitragshöhe

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag nach Artikel 41 Absatz 1 SHG¹⁾ und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, aus einem Zusatzbeitrag.

¹⁾ RB 20.3421

Artikel 6 Zusatzbeitrag

1 Der Zusatzbeitrag setzt voraus, dass zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden und diese der kantonalen Bedarfsplanung entsprechen.

2 Der Zusatzbeitrag bemisst sich:

- a) nach Anzahl der Risikoträger. Dabei wird als Risikoträger nur eine Rechtsperson anerkannt, die sich rechtsverbindlich für mindestens 25 Jahre verpflichtet, mindestens zehn Prozent eines allfälligen jährlichen Betriebsdefizits der unterstützten Anlage zu tragen. Unter dieser Voraussetzung bemisst sich der Zusatzbeitrag:
- | | |
|---------------------------------|-----|
| – bei zwei Beteiligten | 7% |
| – bei drei Beteiligten | 9% |
| – bei vier Beteiligten | 12% |
| – bei fünf und mehr Beteiligten | 15% |
- b) nach dem durchschnittlichen Steuerkraftfaktor der gemäss Buchstabe a als Risikoträger beteiligten Einwohnergemeinden (gewichtet nach Anzahl Einwohner) gemäss Artikel 5 der Verordnung über den Finanzausgleich¹⁾:
- | | |
|------------------------------------|-----|
| – 127–136% des kantonalen Mittels | 1% |
| – 118–127% des kantonalen Mittels | 2% |
| – 109–118% des kantonalen Mittels | 3% |
| – 100–109% des kantonalen Mittels | 4% |
| – 90–100% des kantonalen Mittels | 7% |
| – 80– 90% des kantonalen Mittels | 10% |
| – unter 80% des kantonalen Mittels | 15% |

Artikel 7 Teuerungsbedingte Mehrkosten

Ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten werden zum gleichen Prozentsatz wie die Baukosten subventioniert.

Artikel 8 Einreichen des Gesuchs

1 Gesuche um Baubeiträge sind der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen.

2 Alle wesentlichen Projektänderungen während der Bauausführung sind dem Regierungsrat mit einem Kostenvoranschlag für die baulichen Änderungen zur Genehmigung vorzulegen, bevor die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden. Andernfalls besteht kein Anspruch auf zusätzliche Subventionen.

Artikel 9 Unterlagen

1 Den Gesuchen sind in der Regel beizulegen:

- a) Unterlagen zur Gesuch stellenden Person, wie Satzungen, Beschlüsse der zuständigen Behörden, Stiftungsurkunden und dergleichen;

1) RB 3.2134

20. **3425**

- b) Erläuterungsbericht mit Baubeschrieb;
 - c) Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000, mit eingezeichnetem Bauprojekt und den Grundstücksgrenzen;
 - d) Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:100, denen folgende Angaben entnommen werden können:
 - Hauptabmessungen
 - Zweckbestimmung und Fläche der Räume
 - Möblierung
 - Terrainverlauf
 - bei Umbauten farbige Bezeichnung der Gebäudeteile (bestehend = schwarz, Abbruch = gelb, neu = rot)
 - bei Mehrzweckgebäuden: farbige Bezeichnung jener Räume, welche für einen Beitrag in Betracht fallen
 - e) Kostenvoranschlag, aufgestellt nach Baukostenplan CRB (Hauptposition dreistellig), mit Angabe des Preisstandes. Die Kostenvoranschläge sind nach Objekten zu trennen;
 - f) kubische Berechnung, erstellt nach SIA, mit überprüfbarem Schema und Angabe der m³-Preise;
 - g) Kopie des Kaufvertrages bei Liegenschaftserwerb;
 - h) Kopie des Baurechtsvertrages beim Bauen im Baurecht;
 - i) Finanzierungsplan;
 - k) Betriebsbudget mit Erläuterungen (Personalbedarf usw.);
 - l) Datum (Monat), an welchem mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, und voraussichtliche Bauzeit.
- ² Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion kann weitere Unterlagen verlangen.

Artikel 10 Prüfung der Gesuche

¹ Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion prüft die Gesuche darauf hin, ob die Voraussetzungen für einen Kantonsbeitrag erfüllt sind und in welcher Höhe. Sie kann Sachverständige beziehen.

² Gestützt darauf stellt sie dem Regierungsrat einen Antrag.

Artikel 11 Vorzeitiger Baubeginn

In dringenden Fällen kann der Regierungsrat einen vorzeitigen Baubeginn bewilligen. Dadurch werden weder eine Beitragsbemessung noch eine Beitragszusicherung präjudiziert.

Artikel 12 Vorläufige Zusicherung des Kantonsbeitrags

¹ Der Regierungsrat sichert den Kantonsbeitrag aufgrund der Unterlagen zu, sofern und soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die definitive Zusicherung des Kantonsbeitrags anhand der Schlussabrechnung bleibt vorbehalten.

2 Die Zusicherung des Beitrags kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Artikel 13 Definitive Zusicherung des Kantonsbeitrags

1 Wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, ist dem Regierungsrat eine detaillierte Abrechnung mit allen Rechnungs- und quitierten Zahlungsbelegen einzureichen.

2 Aufgrund der ausgewiesenen anrechenbaren Kosten, anhand der in diesem Zeitpunkt erfüllten Kriterien für den Zusatzbeitrag und nach der Schlussabnahme durch bevollmächtigte Delegierte des Kantons sichert der Regierungsrat den definitiven Kantonsbeitrag zu.

3 Bei Bauten, die von der Invalidenversicherung subventioniert werden, bemisst sich der definitive Baubeitrag nach der vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten und subventionierten Bauabrechnung. Es wird nur der Grundbeitrag zugesichert.

Artikel 14 Auszahlung

1 Im Rahmen der vom Landrat bewilligten Kredite wird der zugesicherte Kantonsbeitrag ausbezahlt.

2 In diesem Rahmen und auf Gesuch hin können, entsprechend dem Baufortschritt, Teilzahlungen geleistet werden.

Artikel 15 Rückerstattung

1 Wird das Werk innert 25 Jahren seit der Schlusszahlung seinem Zweck entfremdet, ist der Kantonsbeitrag zurückzuerstatten.

2 Der Regierungsrat kann aus wichtigen Gründen die Rückerstattung ganz oder teilweise erlassen.

Artikel 16 Kontrolle

Die Bauherrschaft hat den zuständigen Organen des Kantons jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einsicht in die Rechnungsbelege zu gewähren.

Artikel 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 21. Dezember 1992 über die Baubeiträge an Alters-, Pflege- und Invalidenheime¹⁾ wird aufgehoben.

Artikel 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Josef Arnold
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

1) RB 20.3425

Interessengemeinschaft „Pro Weg der Schweiz“ – Postfach 684 – CH-6440 Brunnen



Eröffnungsfest am „Weg der Schweiz“ zum UNO-Jahr des Sports 2005

Geführter Wanderplausch für die ganze Familie und Rollstuhlfahrer!

Sonntag, 24. April 2005 (bei jedem Wetter)

09.15 Uhr: Treffpunkt bei der Schiffstation Flüelen

Wählen Sie aus drei geführten Wanderungen Ihre Lieblingswanderung aus und lassen Sie sich überraschen von der natürlichen Schönheit, der Geschichte und den Geheimnissen am „Weg der Schweiz“.

- A/ **Wanderplausch im Schosse der Natur durchs Naturschutzgebiet vom Reussdelta**
Flüelen – Reussdelta – Seedorf; Wanderzeit ca. 1 Stunde
- B/ **Wanderplausch an der Riviera am Urnersee, inmitten von Bananen, Palmen und Feigen**
Schiffahrt Flüelen – Bauen; Bauen – Isleten – Seedorf; Wanderzeit ca. 2 Stunden
- C/ **Wanderplausch auf den Spuren der letzten Bären im Urnerland am Fusse des Isenthals**
Schiffahrt Flüelen – Isleten; Isleten – Seedorf; Wanderzeit ca. 1 Stunde

Alle Wanderungen sind **kinderwagen- und rollstuhlgängig** und werden von prominenten Wanderern aus Sport und Politik begleitet. Interessante Informationen durch fachkundliche Begleitung am Weg!

ab 11.30 Uhr: Eröffnungsfest beim Seerestaurant in Seedorf
Musik – Familienspiel-Olympiade – Familiengerichte – Gemütlichkeit

14.30 Uhr: Wanderung/Busfahrt zurück nach Flüelen (Rollstuhlbus!)

→ → Rollstuhlfahrer sind zur Schiffahrt und zum Mittagessen mit Getränk eingeladen,
Gutscheine werden am Treffpunkt direkt abgegeben. ← ←

Anmeldung für Rollstuhlfahrer bis Freitag-Abend, 22. April 2005:
Treib-Seelisberg-Bahn AG, Seelisberg, 041 820 15 63, tsb@seelisberg.com

AZA 6460 Altdorf